



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die neue Stadt

Feder, Gottfried

Berlin, 1939

1. Baunebengewerbe

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-84833)

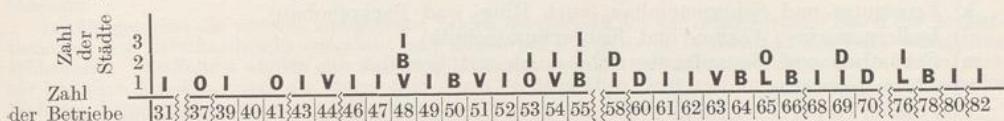
Gruppe III: Wohnung.

Gewerbeart: Baunebengewerbe.

Nr. in der Statistik: XXI₂ Lfd. Nr.: 21

Anzahl der Betriebe nach der Großen Materialtabelle*.

Das Gewerbe wird in allen 41 untersuchten Städten ausgeübt. (Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Betrieben vorhanden ist.)

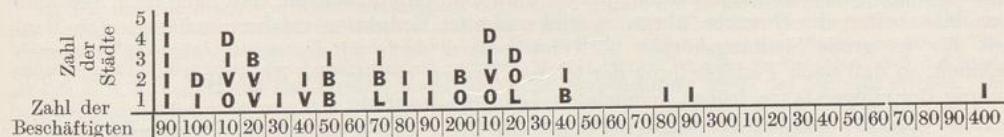


Der Schwerpunkt liegt bei 48 Betrieben.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 45,1 Betriebe vorhanden.

Anzahl der Beschäftigten nach der Großen Materialtabelle*.

(Die Tabelle zeigt, in wieviel Städten jeweils die gleiche Anzahl von Beschäftigten vorhanden ist.)



Der Durchschnitt liegt bei 100 Beschäftigten.

Im Reichsdurchschnitt sind auf 20000 Menschen 109 Beschäftigte vorhanden.

Die Betriebsgrößen sind in diesem Falle sehr unübersichtlich und deshalb nicht näher behandelt.

Vorschlag für die Planung:

| Richtwerte: Gewählt für eine Siedlungsgröße von 20000 Einwohnern. | | | |
|---|-----|--|---------|
| Anzahl der Betriebe | 32 | 1 Beschäftigter arbeitet für wieviel Einwohner | 250 |
| Beschäftigte im ganzen | 80 | In kleineren Gemeinden als 20000 prozentual | s. Text |
| Beschäftigte je Betrieb | 2—3 | In größeren Gemeinden als 20000 prozentual | s. Text |

* Die Buchstaben (V, I, D, O, L, B) bezeichnen die Stadttypen gemäß Teil 1, Abschnitt IV/1.

Baunebengewerbe.

Die Statistik erfaßt unter XXI₂ Baunebengewerbe:

- a) Glaserei,
- b) Malerei, Tüncherei und Anstreicherei,
- c) Stukkateur- und Gipsergewerbe (auch Herstellung von Rabitzwänden),
- d) Tapezier- und Polstergewerbe,
- e) Dachdeckerei,
- f) Steinholz-, Platten- und Fliesenlegerei,
- g) Steinsetzerei, Asphaltiererei und Pflasterei,
- h) Brunnen- und Pumpenbauerei (auch Brunnenbohrerei),
- i) Ofensetzerei (auch mit Kachelherstellung),
- k) Feuerungs- und Schornsteinbau (auch Ring- und Backofenbau),
- l) Isoliergewerbe (Wärme- und Kälteschutztechnik),
- m) Gerüstbau und Bauaufzugbetriebe (auch mit Verleih),
- n) Abbruchgewerbe.

Von diesen Gewerben kommen fast alle auch in einer Stadt von 20000 Einwohnern vor. Es ist möglich, daß die Gruppen c, f, k und m in 20000er Städten nicht immer auftreten, da diese Arbeiten im allgemeinen nur von größeren Firmen, die in den Großstädten ansässig sind, ausgeführt werden. Dieses Gewerbe ist ebenso wie das Baugewerbe sehr stark von der örtlichen Bautätigkeit abhängig. Insofern ist es schwierig genauere Angaben aus dem vorliegenden Zahlenmaterial zu geben. Immerhin kann man annehmen, daß eine gewisse Minimalbesetzung, selbst wenn die Bautätigkeit im Ort sehr gering sein sollte, auch schon für die laufenden Reparaturarbeiten notwendig ist. Die Klempnerei, Schlosserei sowie die Herstellung von Zement- und Betonwaren sind an anderer Stelle behandelt.

Wenn wir uns entschließen, aus dem gegebenen Material gewisse Richtwerte abzuleiten, so nur unter der Voraussetzung, daß die Angaben mit größter Vorsicht verwandt werden. Beim Anlaufen der Siedlung wird selbstverständlich vielen Bauhandwerkern für mehrere Jahre Existenzmöglichkeit geboten werden, jedoch muß man damit rechnen, daß nach dem Abschluß der Bauarbeiten die Gewerbe übersetzt sind und eine Reduktion erfahren müssen. Die Bauzeit für so große Siedlungskörper wird im ganzen doch mindestens 5 Jahre in Anspruch nehmen, so daß nach Fertigstellung der letzten Bauten bereits die Reparatur bzw. die Überholung der einige Jahre früher vollendeten Gebäude beginnt.

Aus dem Gruppenbild für die **Betriebe** geht hervor, daß die meisten Städte 48—55 Betriebe aufweisen. Um das Gewerbe jedoch nicht zu übersetzen, schlagen wir vorerst nur **32 Betriebe** vor.

Auch die Anzahl der **Beschäftigten** wird von uns für die Planung sehr niedrig mit **100** angesetzt. Bei dieser Betriebs- und Beschäftigtenzahl ist es durch Vermehrung der Beschäftigten in den einzelnen Betrieben, der örtlichen Wirtschaft möglich, größere Aufträge ohne weiteres zu bewältigen.

Der Reichsinnungsverband des Malerhandwerksgibt uns auf unsere Anfrage beifolgende Antwort:

„Wenn wir erst heute zur Beantwortung Ihrer Anfrage kommen, so deswegen, weil sie uns außerordentlich stark interessiert hat. Wir haben uns schon seit langer Zeit mit diesen Fragen beschäftigt und hatten auch wiederholt die Absicht, in den Teilen Deutschlands, wo die Struktur des Malerhandwerks von einer normalen Struktur sehr erheblich abweicht, mit Abänderungsmaßnahmen vorzugehen, doch war die Verwirklichung derselben bisher leider noch nicht möglich.

Für das Malerhandwerk gilt hinsichtlich des *gegenwärtigen* Zustandes etwa folgendes: Durchschnittlich kommt im gesamten deutschen Reichsgebiet (außer Österreich) etwa eine Malerwerkstatt auf rd. 800 Einwohner. Die größte Dichte liegt im Westen und Nordwesten des Reiches, wo eine Malerwerkstatt auf etwa 600 bis 700 Einwohner entfällt, während im Osten des Reiches nur auf etwa 1200 Einwohner eine Malerwerkstatt kommt.

Früher, also etwa vor dem Kriege, war im Reichsdurchschnitt eine Malerwerkstatt auf etwa rd. 1150 Einwohner vorhanden.

Die zwischenzeitliche Verschiebung erklärt sich in der Hauptsache daraus, daß es bisher sehr leicht möglich war, das Malerhandwerk selbstständig auszuüben, und daß weiterhin alle diejenigen Personen, welche bei Schwarzarbeit betroffen wurden, angehalten werden mußten, einen selbstständigen Betrieb gewerbepolizeilich anzumelden, ohne dadurch ständige Betriebe zu werden.

Für die *Zukunft* muß die Struktur des Malerhandwerks eine wesentlich andere sein. Sie ist grundsätzlich zu unterscheiden in

- a) Alleinbetriebe,
- b) Kleinbetriebe bis zu etwa 5 Gehilfen,
- c) Mittelbetriebe (5—10 Gehilfen),
- d) größere Betriebe über 10 Gehilfen bis zu 20,
- e) Großbetriebe,

Für eine Stadt von 20000 Einwohnern kann man nicht schlechthin von einer notwendigen Struktur des Malerhandwerks innerhalb dieser Stadt sprechen, denn diese ist abhängig von dem

- a) Charakter der Stadt (Industriestadt bzw. ländlicher Charakter),
- b) von dem Charakter der Umgebung (Industrieanlagen oder flaches Land).

Nach unseren bisherigen Erfahrungen dürfte für die Zukunft die Struktur des Malerhandwerks in einer Stadt von etwa 20000 Einwohnern, wenn diese mehr oder weniger ländlichen Charakter hat, nur dann richtig sein, wenn insgesamt nur 15 *Malerbetriebe* ortsansässig sind.

Das richtige Verhältnis dieser Betriebe dürfte unseres Erachtens dann hergestellt sein, wenn etwa 5 Betriebe Alleinbetriebe, weitere 5 Kleinbetriebe, 4 Betriebe mittlere Betriebe und 1 Betrieb ein größerer Betrieb wären. (Ann. d. Verfassers: Das ergibt etwa 60—80 Beschäftigte.)

Wenn dagegen die Stadt von 20000 Einwohnern größere Industriewerke besitzt oder größere industrielle Anlagen in nächster Nähe der Stadt vorhanden sind, so daß die notwendigen Instandsetzungsarbeiten in diesen Industrieanlagen von dem ortsansässigen Malerhandwerk auszuführen sind, dann würde es sich unseres Erachtens rechtfertigen, wenn in dieser Stadt etwa bis zu 20 Malerbetriebe vorhanden wären. Das Verhältnis der Betriebe selber wäre dann etwa so richtig, daß ebenfalls 5 Betriebe Alleinbetriebe sind, weitere 5 Betriebe Kleinbetriebe, 5 Betriebe mittlere Betriebe und die restlichen 5 Betriebe größere Betriebe.

Diese Zahlen geben nur einen ganz ungefähren Anhalt. Ihre Richtigkeit wird sich immer nur dann beurteilen lassen, wenn der genaue Charakter der Stadt und ihrer näheren und weiteren Umgebung eindeutig feststeht.

Im übrigen sind die von uns angegebenen Zahlen naturgemäß auf den gegenwärtigen Stand der Arbeits-techniken des Malerhandwerks aufgebaut und ebenso auf die heute in Deutschland allgemein vorhandene Wohnkultur. Die Zahlen würden eine Änderung bedingen, wenn die vielseitigen Bestrebungen, an denen auch wir lebhaften Anteil nehmen, die Wohnkultur durch geschmacklich, technisch und hygienisch einwandfreies Wohnen, Arbeitsweisen usw. zu heben, einen beachtenswerten Erfolg gehabt haben.

Von den 13 angefragten Reichsinnungsverbänden haben bisher nur einige geantwortet, so das Pflasterer- und Straßenbauhandwerk (Gruppe 9). Die eingegangenen Zeilen werden nachstehend zum Abdruck gebracht:

„Auf Ihre Anfrage können wir Ihnen folgende Angaben machen:

1. Die Frage, ob auf jeden Handwerker ein gewisser Kundenkreis entfällt und welche Beziehungen zwischen der Bevölkerung und dem Umfang des Gewerbes bestehen, kann mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Straßenbauhandwerks allgemein nicht beantwortet werden. Der Kundenkreis setzt sich aus

- a) staatlichen und kommunalen Behörden,
- b) Privatpersonen

zusammen. Die Aufträge zu a überwiegen mengen- und wertmäßig ganz bedeutend, wohingegen die Aufträge zu b unbedeutend sind und etwa nur 5 vH ausmachen; daher kann auch nicht von einem bestimmten Kundenkreis gesprochen werden, denn nur eine staatliche Behörde kann mehrere Betriebe auf lange Zeit beschäftigen.

2. Die für eine Stadt von 20000 Einwohnern notwendige Anzahl der Gewerbebetriebe ist abhängig von der Verkehrslage, dem Zustand der Straßen und dem wirtschaftlichen Charakter der Gegend, so daß eine bestimmte Norm nicht aufgestellt werden kann. Im Durchschnitt entfallen auf eine Stadt von 20000 Einwohnern etwa 3 Betriebe (die Anzahl variiert zwischen 0—4); hierbei ist aber zu beachten, daß die Stadt als solche, d. h. Verwaltung und Privatpersonen zusammen, allerhöchstens 50 vH der Aufträge erteilen. Die hauptsächlichste Beschäftigung der Betriebe erfolgt durch staatliche Aufträge in der Umgegend.

3. Die günstigste Betriebsgröße in einer Stadt von 20000 Einwohnern ist ebenfalls abhängig von der Struktur dieser Stadt und ihrer Umgebung. Ein gesunder Mittelbetrieb setzt sich aus einem Meister, einem Gesellen und etwa 16 Arbeitern zusammen, von denen $\frac{1}{4}$ Facharbeiter, der Rest ungelerte Arbeiter sind. Der Lohnumsatz eines derartigen Betriebs beträgt etwa 60000 RM. im Jahre.

4. Umstände, die für die Vergrößerung des Gewerbes maßgebend sind, können in verkehrsreicher, industrieller Lage und großer Bevölkerungsdichte angesetzt werden, dagegen ist in verkehrsschwacher, landwirtschaftlicher Lage die Anzahl der Betriebe gering.“

Nach unseren Ermittlungen würde eventuell nur *ein* Straßenbaubetrieb bei 20000 Einwohnern lebensfähig sein, während der Reichsinnungsverband 3 Betriebe im allgemeinen für lebensfähig hält.

Der Reichsinnungsverband des Glaserhandwerks (Gruppe a) teilte uns fernerlich mit, daß man etwa auf 1500—2000 Familien (5000—6000 Einwohner) einen Glasereibetrieb ansetzen kann. Dieses würde bei 20000 Einwohnern 4 Betriebe ergeben, gegenüber der von uns ermittelten Richtzahl von 3 Betrieben (reduziert auf 2).

Es empfiehlt sich nach unserer Meinung, eine Reduktion der ermittelten Werte für alle Untergruppen auf etwa 32 Betriebe für die Planung (etwa 80 Beschäftigte) vorzunehmen.

Die **Betriebsgrößen** sind in diesem Gewerbe nach der örtlichen Konjunktur so schwankend, daß sich eine einheitliche Linie nicht finden läßt.

Schw.-Gmünd mit 58 Betrieben und 210 Beschäftigten gibt uns folgende Auskunft:

„Die 58 Betriebe des Baunebengewerbes verteilen sich wie folgt:

| | | | |
|----------------------|----|--|----|
| Glaser | 6 | Tapezier und Polsterer einschließlich Sattler und Dekorateur | 14 |
| Maler (Malermeister) | 17 | Dachdecker | 4 |
| Tüncher (Gipser) | 7 | Ofensetzer | 4 |
| Anstreicher (Maler) | 6 | Gerüstbau und Abbruchgewerbe | 0 |

Die einzelnen Untergruppen haben nur ganz wenige Betriebe, die eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigen. Die Betriebe konnten die vorhandenen Arbeitskräfte nicht alle aufnehmen. Diese haben sich in der Regel selbständig gemacht und beschäftigen höchstens bis zu einem Arbeiter. Diese Entwicklung führte zu der großen Zahl von Betrieben.“

Ebenso schreibt uns Heidenheim:

„Das Baunebengewerbe setzt sich in Groß-Heidenheim folgendermaßen zusammen:

| | | |
|----------------------|----------------|------------------|
| Steinmetze | 5 Betriebe mit | 15 Beschäftigten |
| Dachdecker | 3 „ | 15 „ |
| Glaser | 7 „ | 22 „ |
| Maler | 33 „ | 118 „ |
| Gipser | 8 „ | 83 „ |
| Tapezier | 12 „ | 24 „ |
| Ofensetzer | 3 „ | 3 „ |
| Zimmerer | 14 „ | 59 „ |

85 Betriebe mit 339 Beschäftigten

Die Betriebsinhaber sind bei der Beschäftigtenzahl eingerechnet.

Das Baunebengewerbe ist in den ländlichen Gemeinden ebenfalls vertreten, es ist nicht üblich, daß die Heidenheimer Betriebe nach auswärts arbeiten. Der Auftragseingang von der Industrie an das Handwerk ist sehr gut.“

Zweibrücken, mit 76 Betrieben und 402 Beschäftigten im Jahre 1933, gibt uns für die außerordentlich hohe Beschäftigtenzahl folgende Erklärung:

„Im Stadtkreis Zweibrücken werden 164 Betriebe im Baunebengewerbe mit einer Beschäftigtenzahl von durchschnittlich 410 Personen gezählt. Die Zusammensetzung ist folgende:

| | | |
|--|---|-----|
| Dachdecker | 5, Zahl der Beschäftigten im Durchschnitt | 20 |
| Glaser und Bauschreiner | 52, „ | 130 |
| Maler und Tüncher | 43, „ | 100 |
| Tapezier und Polsterer | 31, „ | 50 |
| Ofensetzer und Plattenleger | 3, „ | 20 |
| Verputzer und Gipser | 8, „ | 30 |
| Bauschlosser und Installateure | 22, „ | 60 |

Bei Glasern und Bauschreinern, Malern und Tünchern, Tapezieren und Polsterern, Bauschlossern und Installateuren handelt es sich in der Hauptsache um Kleinbetriebe, die einen Lehrling bzw. Gesellen beschäftigen. Der Kundenkreis dieser Baunebengewerbe erstreckt sich auch auf die Ortschaften um Zweibrücken.“

Die Stadt Zerbst, mit 47 Betrieben und 141 Beschäftigten, schreibt:

„Als Baunebengewerbe kommen in Frage:

5 Glaser mit je 1—3 Personen, 19 Maler und Anstreicher mit 4—10 Gesellen, 16 Polsterer und Tapezierer mit 1—3 Gesellen, 11 Dachdecker mit 1—4 Gesellen, 7 Ofensetzer mit 1—3 Gesellen.

Diese Berufe versorgen auch die umliegenden Dörfer.“

Aus den letzten beiden Antworten geht auch die Unterteilung des Baunebengewerbes in seine Untergruppen ungefähr hervor. Eine weitere Untergliederung des Gewerbezweiges in die einzelnen Gruppen ist aus dem vorliegenden Material nicht möglich. Die Unterschiede sind auch örtlich zu groß. Es wird deshalb als Anhaltspunkt für die Verteilung der Gewerbe auf die einzelnen Untergruppen ein Überblick über die Verhältnisse im Reichsdurchschnitt gegeben (s. folgende Tabelle).

Aufgliederung.

| | Reichs- Verteilung der Betriebe nach Gruppen in vH | Anzahl der Betriebe für die 20000er Stadt etwa ermittelt | | Verteilung der Beschäftigten nach Gruppen in vH |
|---|--|--|---------|--|
| | | reduziert | | |
| a) Glaserei | 6,46 | 3 | 2 | 5,22 |
| b) Malerei, Tüncherei und Anstreicherei | 56,95 | 28 | 21 | 56,03 |
| c) Stukkateur- und Gipsergewerbe | 3,28 | 1 | evtl. 1 | 4,22 |
| d) Tapezier- und Polstergewerbe | 10,97 | 5 | 4 | 9,62 |
| e) Dachdeckerei | 10,76 | 5 | 4 | 10,62 |
| f) Steinholz-, Platten- und Fliesenlegerei | 1,09 | — | — | 1,05 |
| g) Steinsetzerei, Asphaltiererei und Pflasterei | 2,18 | 1 | evtl. 1 | 5,32 |
| h) Brunnen- und Pumpenbauerei | 1,13 | — | — | 1,15 |
| i) Ofensetzerei | 6,27 | 3 | 1 | 5,02 |
| k) Feuerungs- und Schornsteinbau | 0,48 | — | — | 0,78 |
| l) Isoliergewerbe | 0,28 | — | — | 0,52 |
| m) Gerüstbau und Bauaufzugbetriebe | 0,07 | — | — | 0,27 |
| n) Abbruchgewerbe | 0,08 | — | — | 0,18 |
| | 100,00 | 46 | 32 | 100,00 |

Planungsbeispiel.

Grundrisse: Nach unserer Meinung können bei der Grundrißentwicklung die Typen 9 oder 10 als Ausgangspunkt benutzt werden (s. Gewerbeanhang, Grundrißtypen allgemein). Die Grundstücksgrößen, die nach dem Studium dieser Gewerbe in einigen Kleinstädten notwendig scheinen, sind etwas reichlicher zu bemessen, da die Betriebe größere Lagerflächen benötigen. Wir halten daher für alle Untergruppen im allgemeinen 800—1000 m² für angemessen.